

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.09.2021

Anfrage:
Wieviel verausgabt die Stadt für München-Zulage und Fahrtkostenzuschuss?

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 hat sich unsere Fraktion dafür eingesetzt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss für städtische Beschäftigte nicht zu kürzen.¹

Eine Einsparung bei der München-Zulage statt beim Fahrtkostenzuschuss hätte, neben ökologischen Vorteilen und Vorteilen für die Verkehrswende, auch handfeste finanzielle Vorteile für die städtischen Beschäftigten. Denn gemäß Seite 10 der Vorlage vom 06.06.2019 gilt: „Seit 01.01.2019 sind Zuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (ohne Luftverkehr) zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 3 Nr. 15 EStG steuerfrei.“² Bei gleichem Aufwand der Stadt hätten die Beschäftigten also Netto rund ein Drittel mehr auf dem Konto, wenn nicht der Fahrtkostenzuschuss, sondern die München-Zulage gekürzt wird.

Auf Seite 10 der Vorlage zur Einführung des erweiterten Fahrtkostenzuschusses vom 06.06.2019 wurden folgende Beweggründe für die Einführung genannt: „Ziel dieses Antrages ist es, die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs attraktiver zu gestalten. Letzteres hätte auch einen positiven ökologischen Effekt.“³ Daran hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: Aufgrund des inzwischen vom Stadtrat am 18.12.2019⁴ ausgerufenen Klimanotstandes und des Beschlusses des Stadtrates zur Mobilitätsstrategie 2035 am 23.06.2021⁵ ist die Übernahme der ÖPNV-Fahrtkosten im Stadtgebiet für städtische Beschäftigte zur Zielerreichung noch wichtiger geworden.

Zudem nutzen neuerdings viele Beschäftigten sehr gerne die im Zuge der Corona-Maßnahmen eingeführten Möglichkeiten, einige Tage pro Woche im Home-Office zu arbeiten. Dies macht aber den Erwerb der herkömmlichen MVV-Dauerkarten auf eigene Kosten eher unattraktiv, da diese preislich für eine Nutzung an ca. fünf Wochentagen konzipiert sind. Daher würden vermutlich bei Reduzierung oder Abschaffung des erweiterten Fahrtkostenzuschusses oft keine Dauerkarten mehr erworben, sondern Fahrten im Bedarfsfall mit Streifenkarten und vermehrter Automobilnutzung durchgeführt.

¹ StR-Antrags-Nummer: 20-26 / A 01786, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=6735454

² Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15056, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5476799

³ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15056, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5476799

⁴ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 16525, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5663322

⁵ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 03507, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6619227

Am Fahrtkostenzuschuss zu sparen, wäre also aus vielen Gründen ein Sparen am falschen Fleck und würde auch die gegenüber anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern angestrebte Vorbildwirkung Münchens bei der Job-Ticket-Bezuschussung konterkarieren.

Auf Seite 20 der Vorlage vom 28.07.2021 stand trotzdem: „Hierfür ist ab 01.01.2022 eine weitere Einsparung im Umfang von 5 Mio.€ infolge der Rückabwicklung des seit 01.01.2020 gewährten Fahrtkostenzuschusses geplant. Eine konkrete Konzeption über die künftige Ausgestaltung des Fahrtkostenzuschusses wird seitens des Personal- und Organisationsreferates im Herbst in den Stadtrat eingebracht.“⁶

Daraufhin haben wir in der Sitzung am 28.07.2021 Fragen aufgeworfen, die dort nicht beantwortet wurden. Im Hinblick auf die weitere Diskussion zum Thema stellen wir die Fragen hiermit schriftlich.

Wir fragen daher den Herrn Oberbürgermeister:

1. Die „Rückabwicklung“ des erweiterten Fahrtkostenzuschusses soll laut Vorlage vom 28.07.2021 eine Ersparnis von 5 Mio. Euro erbringen. In der Vorlage vom 06.06.2019 war auf Seite 15 von einem Mehrbedarf „von bis zu 25,2 Millionen Euro“ für den erweiterten Fahrtkostenzuschuss die Rede, und dies war noch bevor er auch auf die Beschäftigten der städtischen Gesellschaften und Zuschussnehmer ausgedehnt wurde. Wie hoch fiel der Aufwand für den Fahrtkostenzuschuss im Jahr 2020 aus und wieviel wird er im Jahr 2021 voraussichtlich betragen (aufgeschlüsselt nach Hoheitshaushalt, städtischen Gesellschaften und Zuschussnehmern)?
2. Der Mehrbedarf für die Erhöhung der München-Zulage wurde auf Seite 8 der Vorlage vom 06.06.2019 mit „47,41 Millionen Euro“ angegeben, auch hier ohne die spätere Ausdehnung auf die städtischen Gesellschaften und die Zuschussnehmer der Stadt. Wie hoch fiel der Aufwand für die München-Zulage im Jahr 2020 aus und wieviel wird er im Jahr 2021 voraussichtlich betragen (aufgeschlüsselt nach Hoheitshaushalt, städtischen Gesellschaften und Zuschussnehmern)?

Initiative:

Sonja Haider

Finanzpolitische Sprecherin
Stadträtin

Tobias Ruff

Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Dirk Höpner

Stadtrat

Nicola Holtmann

Stadträtin

⁶ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 03492, unter: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6613990